

Rahmenbedingungen / AGB für Coaching-Aufträge mit Oliver Domröse

Präambel

Coaching ist eine Dienstleistung im psychologischen Bereich. Sie umfasst Strategien des Selbstmanagements, der Gestaltung von Beziehungen zu anderen Menschen. Das Coaching-Angebot richtet sich grundsätzlich an gesunde und eigenverantwortliche Menschen und wird von ihnen selber finanziert. Coaching-Prozesse sind Lernprozesse, basieren auf Vertrauen und brauchen ihre Zeit. Zu den immanenten Bestandteilen eines Coachings gehört die Bereitschaft, sich selber in Frage zu stellen, die Verantwortung für selbstverschuldete Probleme und deren Folgen zu übernehmen, neue Sichtweisen und Verhaltensmöglichkeiten auszuprobieren, sich führen zu lassen, objektive und subjektive Grenzen zu akzeptieren sowie der Wille sein Coaching-Ziel aktiv und konsequent zu erreichen.

Coaching ist keine Therapie und ersetzt diese auch nicht. Psychotherapie ist problem- und symptomorientiert, sie beschäftigt sich mit der Vergangenheit und ist bemüht alte Wunden zu heilen. Coaching ist lösungsorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet. Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer psychischen Krankheit. Coaching dient dem "gesunden" Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist. Therapeutische Maßnahmen, wie eine Psychotherapie, können durch das Coaching nicht ersetzt werden! Falls ein Psychotherapeut eine schwerwiegende Persönlichkeitsstörung (zum Beispiel Borderline-Syndrom, Schizophrenie etc.) festgestellt hat, oder sonst bekannt ist, dann ist das ein Ausschlusskriterium für eine Coaching-Begleitung.

§1: Der Coaching-Vertrag

Der Coaching-Auftrag entsteht auf Initiative des Klienten. Der Vertrag kommt nach einer Analyse der Ist-Situation in einem Vorgespräch, der Definition eines gewünschten Sollzustandes und nach Eingang der Zahlung des Honorars zustande.

§2: Verbindlichkeit

Verbindlichkeit ist für den Coach ein wichtiger Wert. Zudem fördert Verbindlichkeit das Vertrauensverhältnis zwischen Coach und Klient und somit auch die Erreichung der Coaching-Ziele. Es wird darum gebeten, dass der Klient gemachte Zusagen - insbesondere Terminvereinbarungen - verbindlich einhält.

§3: Pünktlichkeit

Erscheint der Klient nicht pünktlich oder gar nicht, nimmt er sich selbst die Zeit, die er bezahlt hat. Eine Sitzung beginnt zum verabredeten Zeitpunkt von Seiten des Coaches aus immer pünktlich.

§4: Zusammenarbeit und Respekt

Der Coach behält sich vor, Klienten nicht anzunehmen, eine Begleitung abzubrechen, insofern er den Eindruck hat, dass akute Störungen vorliegen, die im Vorgespräch verschwiegen wurden, die "Chemie" im weiteren Verlauf des Coachings nicht stimmt, er mit den Wünschen des Klienten an ihn bzw. seinem Verhalten ihm gegenüber überfordert ist oder sich unwohl fühlt oder eine Vertrauensbasis, sei es von Seiten des Klienten oder von Seiten des Coaches trotz Vorgesprächs fehlt oder im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit unvorgehessen verloren geht.

Ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang ist dem Coach sehr wichtig und ist auch die absolute Basis für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Coach und Klient und damit für die Erfüllung des Coachingauftrags. Dazu zählt der Coach unter anderem kein forderndes, unangemessenes, aggressives Verhalten, verbale Übergriffe, einfordern von Sonderbehandlung, versteckte Drohungen und Anspielungen. Fällt solch ein Verhalten auf, wird der Klient direkt und offen von dem Coach darauf angesprochen, mit der Bitte um sofortige Einstellung seines Verhaltens. Wird daraufhin kein Abstand zum angesprochenen Verhalten genommen, führt dies zu Beendigung des Coachingauftrags und damit zum Abbruch der Zusammenarbeit mit dem Coach.

§5: Offenbarungspflicht

Um optimale Bedingungen für die Verhaltens- und Einstellungsänderungen, sowie alle notwendigen Lernprozesse zu ermöglichen, ist es notwendig, dass sich der Klient seinem Coach angemessen und vollständig offenbart, sowie alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Dies kann auch in schriftlicher Form mit Hilfe von PDF-Übungen geschehen, die der Klient von dem Coach ausgehändigt bekommt. Für Folgen die daraus entstehen, dass der Kunde unvollständige oder unwahre Angaben macht, trägt er selbst die Verantwortung.

§6: Der Coaching-Plan

Im Gold und Rubin-Paket ist das Erstellen eines Coachingsplans enthalten. Er wird dem Klienten nach der Analyse der Ist-Situation, des gewünschten Sollzustandes und seiner vorhandenen, bisher nicht genutzten bzw. blockierten Potenziale schriftlich in PDF Form übergeben und mit ihm gemeinsam besprochen. Der Coach berät den Klienten in allen Punkten, die in diesem Coaching-Plan erfasst sind. Der Plan dient als Orientierung. Der Klient wählt aus, was er davon umsetzen will.

§7: Leistungserbringung und Leistungsort

Das Coaching findet nach Wahl des Klienten entweder per Telefon oder Zoom-Konferenz nach vorheriger Terminabsprache statt. Die Leistungen werden gemäß der Leistungsbeschreibung in der ausgehändigten Coaching-Vereinbarung und den hier erwähnten Vereinbarungen erbracht. Der Klient verpflichtet sich, die gekauften Coachingstunden je nach gewähltem Coaching-Paket innerhalb von 6 Monaten mit dem Coach zu vereinbaren. Eine Leistungserbringung von verbliebenen Coaching-Stunden nach Ablauf von 6 Monaten kann nicht gewährleistet werden.

§8: Mitwirkungspflicht

Der Klient ist für die Erfüllung und Umsetzung der erarbeiteten, vereinbarten und zum Teil auch verordneten Aufgaben und Lösungen selbst verantwortlich. Für alle Erfolge, Unterlassungen und „Nebenwirkungen“ während des Coaching-Prozesses gilt ebenfalls die vollständige Offenbarungspflicht.

§9: Geheimhaltung

Die Vertragspartner werden alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen oder von als vertraulich bezeichneten Informationen zeitlich unbeschränkt vertraulich behandeln. Schriftliche Aufzeichnungen des Coaches dienen seiner gewissenhaften Arbeit und sind unabdingbar. Der Coach sichert zu, auch diese Unterlagen vertraulich zu behandeln. Ton- und Bildaufzeichnungen dürfen nur nach gegenseitiger Absprache zu Coaching-Zwecken angefertigt werden.

§10: Vergütung

Der Coach erhält für das Coaching das vereinbarte Stundenhonorar zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen MwSt.. Die Abrechnung erfolgt per Rechnung. Für das Zustandekommen der Coaching-Dienstleistung ist der Eingang der kompletten Summe vor dem ersten Coaching-Termin notwendig. In Ausnahmefällen sind Vorauszahlungen, monatliche Ratenzahlung und Pauschalbeträge möglich, die jeweils individuell vereinbart werden. Aus dem Coaching-Auftrag kann von dem Klienten kein Recht abgeleitet werden, gezahlte Honorare zurückzufordern. Vom Klienten unentschuldigt nicht wahrgenommene Coaching-Sitzungen sowie Absagen innerhalb von 2 Tagen vor dem

vereinbarten Termin bleiben Gegenstand der Honorarrechnung. Falls von Seiten des Klienten zweimal hintereinander vereinbarte Termine ohne driftigen Grund (z.B. Krankheit) abgesagt werden, behält sich der Coach vor, den Coaching-Vertrag einseitig zu kündigen. Auch in diesem Fall kann kein Recht abgeleitet werden gezahlte Honorare zurückzufordern.

§11: Zufriedenheitsgarantie

Solltest der Klient aus irgendeinem Grund das Coaching nicht weiterführen wollen, kann er innerhalb von 8 Tagen nach der 1. Stunde ohne Angabe von Gründen vom Coachingvertrag zurücktreten. Es werden lediglich die bis dahin angefallenen Coaching-Stunden angerechnet und der Klient erhält eine anteilige Erstattung der vorab überwiesenen Summe.

§12: Vorzeitige Kündigung, Abbruch des Coachings

Sollte eine der beiden Vertragsparteien das Coaching vor der vereinbarten Zeit (ersichtlich aus dem gebuchten Coachingpaket bzw. Stundenkontingent) und nach Eingang der vereinbarten Summe beenden wollen, ist keine anteilige Erstattung der restlichen Stunden bzw. des eingegangenen Betrages vorgesehen. Um solch eine Situation möglichst zu vermeiden, bietet der Coach ein kostenfreies Orientierungsgespräch an und zusätzlich eine Zufriedenheitsgarantie (siehe §11). Somit trägt der Klient ein etwaiges finanzielles Ausfallrisiko selbst und dies sollte ihm vor Buchung eines Paketes auch bewusst sein.

§13: Haftung

Der Coach steht dafür ein, dass er sein Coaching nach bestem Wissen erbringt. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Klienten werden ausgeschlossen. Folgen, die daraus entstehen, dass der Klient unvollständige oder unwahre Angaben macht, hat er selbst zu tragen. Ebenso hat der Klient die Folgen zu tragen, die aus der Nichterfüllung vereinbarter "Coaching-Hausaufgaben" sowie der fehlenden Umsetzung der erarbeiteten Lösungen entstehen.

§14: Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

Der Coach ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Coaching-Termine innerhalb angemessener Zeit zu verschieben. Hierunter fallen auch Leistungshindernisse des Coaches, die aufgrund Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. Der Coach wird in diesem Fall einen schnellstmöglichen Ersatztermin vorschlagen.

§15: Aufrechnung und Leistungsverweigerung

Ein etwaiges Recht des Klienten zur Aufrechnung wird ausgeschlossen, es sei denn die Forderung des Klienten ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§17: Nutzungsrechte

Coaching-Konzeptionen und Unterlagen sind nach dem Urheberrecht geschützt. Die Nutzungsrechte liegen bei dem Coach. Eine Vervielfältigung ist ausgeschlossen. Die Unterlagen sind nur zum persönlichen Gebrauch der Klienten bestimmt. Jede weitere Verwendung bedarf der Genehmigung durch den Coach. Eine Veröffentlichung - auch auszugsweise - ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

§18: Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des dieser AGB's ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Auftrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, eine der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommender Vereinbarung in Schriftform zu treffen. Dies gilt ergänzend für Vertragslücken. Auf die Vereinbarungen zwischen den Parteien ist deutsches Recht anzuwenden. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Stockach.

§19: Besonderheiten, entstehend durch andere geschäftliche Interessen des Coaches (Interessenkonflikte)

Der Coach behält sich das Recht vor, Klienten abzulehnen, die auf Grund anderer geschäftlicher Verpflichtungen des Coaches nicht möglich sind (Überschneidung von Interessen in bestimmten Wirkungsregionen oder ähnliche Gründe). Es besteht seitens des Coaches keine Bereitschaft zur Diskussion zu Themenbereichen (auch politischen und rechtlichen Ursprungs), die durch andere Tätigkeitsbereiche des Coaches entstehen könnten.